

Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

gemäß § 23 SGB VIII
zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Qualifizierungsstufe 1	3
Qualifizierungsstufe 2	4
Qualifizierungsstufe 3	5
Geldleistung im Rahmen des Angebotes der ergänzenden Betreuung gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz i. V. m. § 48 Abs. 5 KiBiz	6

Stand: August 2020

Qualifizierungsstufe 1

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs 80 Stunden (Grundkurs)
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Tagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Kalenderjahr)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Tagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation

Geldleistung pro Stunde: 4,53 € (Geldleistung pro Monat/Kind siehe Tabelle)

(1,98 € Sachkostenpauschale/2,56 € Anerkennung der Förderleistung)

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungs-berechtigten	Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungs-berechtigten
15 Stunden	294,08 €	166,40 €	32 Stunden	627,39 €	355,01 €
16 Stunden	313,68 €	177,50 €	33 Stunden	646,99 €	366,10 €
17 Stunden	333,29 €	188,59 €	34 Stunden	666,60 €	377,20 €
18 Stunden	352,89 €	199,68 €	35 Stunden	686,20 €	388,29 €
19 Stunden	372,50 €	210,77 €	36 Stunden	705,81 €	399,39 €
20 Stunden	392,10 €	221,87 €	37 Stunden	725,42 €	410,48 €
21 Stunden	411,72 €	232,96 €	38 Stunden	745,03 €	421,58 €
22 Stunden	431,32 €	244,06 €	39 Stunden	764,63 €	432,67 €
23 Stunden	450,93 €	255,16 €	40 Stunden	784,24 €	443,77 €
24 Stunden	470,53 €	266,25 €	41 Stunden	803,84 €	454,85 €
25 Stunden	490,14 €	277,35 €	42 Stunden	823,45 €	465,95 €
26 Stunden	509,75 €	288,44 €	43 Stunden	843,05 €	477,05 €
27 Stunden	529,35 €	299,54 €	44 Stunden	862,66 €	488,14 €
28 Stunden	548,96 €	310,63 €	45 Stunden	882,27 €	499,24 €
29 Stunden	568,57 €	321,73 €	46 Stunden	901,88 €	510,33 €
30 Stunden	588,18 €	332,81 €	47 Stunden	921,48 €	521,43 €
31 Stunden ↗	607,78 € ↗	343,91 € ↗	48 Stunden	941,09 €	532,52 €

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.

Qualifizierungsstufe 2

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit abgeschlossener Prüfung (Colloquium) bei einem anerkannten Bildungsträger in Höhe von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Instituts (DJI) oder Nachweis über den Abschluss einer pädagogischen Ausbildung gemäß § 28 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit dem erforderlichen Prüfungsabschluss der Qualifizierung nach DJI-Curriculum (80 Stunden)
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Tagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Nachweis über die Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Kalenderjahr)
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Tagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation.

Geldleistung pro Stunde: 4,85 € (Geldleistung pro Monat/Kind siehe Tabelle)

(1,98 € Sachkostenpauschale/2,88 € Anerkennung der Förderleistung)

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten	Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten
15 Stunden	315,24 €	187,45 €	32 Stunden	672,45 €	399,88 €
16 Stunden	336,15 €	199,95 €	33 Stunden	693,47 €	412,38 €
17 Stunden	357,17 €	212,44 €	34 Stunden	714,48 €	424,86 €
18 Stunden	378,20 €	224,94 €	35 Stunden	735,50 €	437,36 €
19 Stunden	399,21 €	237,44 €	36 Stunden	756,51 €	449,86 €
20 Stunden	420,23 €	249,93 €	37 Stunden	777,53 €	462,35 €
21 Stunden	441,25 €	262,42 €	38 Stunden	798,56 €	474,85 €
22 Stunden	462,26 €	274,92 €	39 Stunden	819,57 €	487,35 €
23 Stunden	483,28 €	287,41 €	40 Stunden	840,59 €	499,84 €
24 Stunden	504,30 €	299,91 €	41 Stunden	861,61 €	512,34 €
25 Stunden	525,32 €	312,41 €	42 Stunden	882,62 €	524,84 €
26 Stunden	546,34 €	324,90 €	43 Stunden	903,64 €	537,33 €
27 Stunden	567,36 €	337,40 €	44 Stunden	924,66 €	549,83 €
28 Stunden	588,37 €	349,90 €	45 Stunden	945,68 €	562,33 €
29 Stunden	609,39 €	362,39 €	46 Stunden	966,70 €	574,82 €
30 Stunden	630,40 €	374,89 €	47 Stunden	987,72 €	587,31 €
31 Stunden ↗	651,42 € ↗	387,39 € ↗	48 Stunden	1.008,73 €	599,81 €

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.

Qualifizierungsstufe 3

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit abgeschlossener Prüfung (Colloquium) bei einem anerkannten Bildungsträger in Höhe von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI) und dem Nachweis über die ununterbrochene Ausübung der Tätigkeit und Betreuung von Kindern für die Dauer von mindestens zwei Jahren oder
- Nachweis über den Abschluss einer pädagogischen Ausbildung gemäß § 28 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit dem erfolgreichen Prüfungsabschluss der Qualifikation nach DJI Curriculum (80 Stunden)
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Tagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Ersten-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Jahr)
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Tagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation

Geldleistung pro Stunde: 5,39 € (Geldleistung pro Monat/Kind siehe Tabelle)

(1,98 € Sachkostenpauschale/3,41 € Anerkennung der Förderleistung)

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erzie-hungs-berechtigten	Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erzie-hungs-berechtigten
15 Stunden	349,77 €	222,10 €	32 Stunden	746,18 €	473,81 €
16 Stunden	373,09 €	236,90 €	33 Stunden	769,51 €	488,62 €
17 Stunden	396,41 €	251,70 €	34 Stunden	792,82 €	503,42 €
18 Stunden	419,72 €	266,51 €	35 Stunden	816,14 €	518,22 €
19 Stunden	443,05 €	281,32 €	36 Stunden	839,46 €	533,04 €
20 Stunden	466,36 €	296,13 €	37 Stunden	862,78 €	547,84 €
21 Stunden	489,68 €	310,93 €	38 Stunden	886,10 €	562,65 €
22 Stunden	513,00 €	325,74 €	39 Stunden	909,42 €	577,45 €
23 Stunden	536,31 €	340,55 €	40 Stunden	932,73 €	592,27 €
24 Stunden	559,64 €	355,36 €	41 Stunden	956,05 €	607,07 €
25 Stunden	582,95 €	370,16 €	42 Stunden	979,37 €	621,87 €
26 Stunden	606,28 €	384,96 €	43 Stunden	1.002,69 €	636,68 €
27 Stunden	629,59 €	399,77 €	44 Stunden	1.026,01 €	651,49 €
28 Stunden	652,92 €	414,58 €	45 Stunden	1.049,33 €	666,30 €
29 Stunden	676,23 €	429,39 €	46 Stunden	1.072,65 €	681,10 €
30 Stunden	699,54 €	444,19 €	47 Stunden	1.095,96 €	695,91 €
31 Stunden ↗	722,87 € ↗	459,00 € ↗	48 Stunden	1.119,29 €	710,72 €

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.

**Geldleistung im Rahmen des Angebotes der ergänzenden Betreuung
gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit § 48 Abs. 5 KiBiz**

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit abgeschlossener Prüfung (Colloquium) bei einem anerkannten Bildungsträger in Höhe von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI) oder
- gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 KiBiz: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungsabschluss (QHB) oder
- gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 KiBiz: Nachweis über den Abschluss einer pädagogischen Ausbildung gemäß § 28 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit dem erfolgreichen Prüfungsabschluss der Qualifikation nach DJI Curriculum.
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Tagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Ersten-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Jahr)
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Tagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation

Geldleistung:

- Die Gewährung der öffentlichen Förderung im Rahmen der ergänzenden Betreuung erfolgt gemäß Entgeltgruppe S 3 TVöD SuE.
- Die Eingruppierung erfolgt analog der Stufenlaufzeit. Die Eingruppierung in die nächsthöhere Stufe wird nur bei ununterbrochener Ausübung der Tätigkeit gewährt.
- Die Berechnung erfolgt gemäß Ziffer 8.1 der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege.
- Findet die ergänzende Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen Räumen (z. B. angemietete Räume) statt, wird zusätzlich zum Förderbetrag eine Sachkostenpauschale in Höhe von 1,98 € (Stand: 01.08.2020) pro Stunde gewährt.

Entgeltgruppe S 3		
gemäß Tabelle TVöD VKA, Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst) - Stand: 01.03.2020		
Stufe	Geldleistung pro Stunde	Entwicklungsstufen
1	14,66 €	
2	15,74 €	nach 1 Jahr in Stufe 1
3	16,74 €	nach 3 Jahren in Stufe 2
4	17,65 €	nach 4 Jahren in Stufe 3
5	18,07 €	nach 4 Jahren in Stufe 4
6	18,57 €	nach 5 Jahren in Stufe 5

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.